

Vermittlungsvertrag



Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

und

**JobCoaching, Training & Personalvermittlung
Ines Dietrich, Kurfürstenstraße 34, 14467 Potsdam**

Tel. 0331-23 700 672 * Fax 0331-23 700 854

§ 1 Gegenstand des Vermittlungsvertrages

Die/Der Arbeitssuchende beauftragt die Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich ihr/ihm unter Berücksichtigung ihrer/seiner Wünsche einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

§ 2 Vertragserfüllung

Ein/e Auftraggeber/in gilt als vermittelt im Sinne dieses Vertrages, wenn unter Mitwirken und Mitverursachen der Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis zwischen der/dem Arbeitssuchenden und dem jeweiligen Arbeitgeber zustande kommt.

§ 3 Leistungen des Vermittlers

Der Vermittler erbringt nachfolgende Leistungen:

1. Erstellung eines genauen Bewerberprofils unter Mitwirkung des/der Arbeitssuchenden
2. Beratung zur Arbeitsmarktsituation und persönlichen Vermittlungschancen
3. Weiterleitung des Bewerberprofils an geeignete Arbeitgeber
4. Informationen über einen Vorstellungstermin
5. Auf Wunsch individuelle Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, ohne ein Bewerbungstraining durchzuführen.

Der Vermittler verpflichtet sich, die Daten des/der Arbeitssuchenden vertraulich zu behandeln (§ 10).

§ 4 Beginn und Dauer des Vermittlungsvertrages

Beginn des Vertrages ist der Tag der Unterzeichnung. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet durch erfolgreiche Vermittlung nach § 2 oder durch Kündigung nach § 5.

§ 5 Kündigung des Vermittlungsvertrages

Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis jederzeit, ohne Einhaltung gesonderter Fristen, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner kündigen. Das Recht der Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt unberührt.

Kommt es nach bereits ausgesprochener Kündigung des Vertrages zu einer Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis, welches auf die aktive Vermittlungstätigkeit der Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich bzw. auf deren direkten Kontakt zurückzuführen ist die Vergütung bzw. der Vermittlungsgutschein gemäß § 7 des Vertrages zu entrichten.

§ 6 Mitteilungspflicht und Mitwirkungspflicht der/des Arbeitssuchenden

Die/Der Arbeitssuchende verpflichtet sich, die Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) zu benachrichtigen, sobald sie/er nicht mehr für eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis zur Verfügung steht. Bei Versäumen dieser Frist kann die/der Auftraggeber/in bei der Arbeitsvermittlung nicht berücksichtigt werden. Es wird der Vertrag von Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich beendet und die vorhandenen Auftraggeberdaten gelöscht.

§ 7 Vermittlungsvergütung und Zahlungsweise

Der Anspruch auf die Vermittlungsvergütung entsteht, wenn der Vermittlungsvertrag nach § 2 erfüllt wurde. Bei einer Selbstzahlvereinbarung (*s. § 8)

- Bei einem Verdienst bis zu **1.200 €** (brutto) beträgt die **Vermittlungsgebühr = 250 €**
- Bei einem Verdienst von **1.200 €** bis zu **2.500 €** = **500 €**
- Bei einem Verdienst ab **2.500 €** beträgt die Vermittlungsgebühr = **750 €**

welche nach Vertragsabschluss fällig ist. Die Summe ist zzgl. der gesetzlichen MwSt. nach Vertragsabschluss fällig, wenn dies nicht anders vereinbart wurde. Der Vertragsgegenstand ist somit erfüllt.

§ 8 Alternatives Zahlungsmittel

Ist die/der Arbeitssuchende bei Unterzeichnung eines Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis zwischen der/dem Arbeitssuchenden und dem jeweiligen Arbeitgeber, im Besitz eines **gültigen Vermittlungsgutscheines**, so kann die Vermittlung nach §§ 1, 2 und 3 unter der Voraussetzung, dass der gültige Vermittlungsgutschein bei Arbeitsvertragsunterzeichnung bei der Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich vorliegt, mit diesem abgegolten werden. Es entstehen für die Vermittlung keine weiteren Kosten. Ratenzahlung ist nach Absprache und in Ausnahmefällen möglich.

§ 9 Schuldhaftes Verhalten des Arbeitssuchenden/Schadensersatzansprüche

Dies gilt insbesondere, wenn:

1. die/der Arbeitssuchende trotz festgestellter Eignung und bekundetem Interesses (z.B. durch Probearbeiten), das ihr/ihm unterbreitete Beschäftigungsangebot trotz verbindlicher Absprachen und Vereinbarungen das Arbeitsverhältnis durch die/den Arbeitssuchende/n/Bewerber/in nicht angetreten wird. Dies gilt auch, wenn ohne Angabe von Gründen seitens des Bewerbers und ohne vorherige Absprache das bestehende Arbeitsverhältnis gelöst wird.
2. Der Arbeitnehmer auf Grund von Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit und durch Nichterfüllung der Arbeitsaufgaben durch den Arbeitgeber in der Probezeit gekündigt werden muss.

stellt die Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich eine Pauschale in Höhe von 250,- Euro in Rechnung.

§ 10 Verschwiegenheitspflicht/Datenschutzerklärung

Die/Der Arbeitssuchende ist verpflichtet gegenüber Dritten Stillschweigen über die durch den Vermittler erhaltenen Firmendaten, Vorstellungsgespräche oder Eignungsfeststellungen zu wahren.

Der Vermittler verpflichtet sich Daten nur zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Eine Übermittlung der bezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vermittlung von Arbeitsplätzen.

Nach Beendigung des Vermittlungsvertrages nach § 5, werden die erhobenen Daten nach den bestehenden Datenschutzbestimmungen vernichtet. Unberührt bleibt die Erfassung, Speicherung Verarbeitung und Übermittlung von Daten, soweit die Firma JobCoaching, Training & Personalvermittlung Ines Dietrich dazu gesetzlich verpflichtet ist.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist, soweit rechtlich zulässig, das für den Vermittler örtlich zuständige Gericht.

§ 12 Nebenabreden/Änderungen

Nebenabreden und Änderungen, wie z.B. eine geänderte Ratenzahlungsvereinbarung als die im § 7 bestimmte, bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

§ 13 Vertragsaushändigung

Beide Vertragspartner haben eine gleich lautende Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Potsdam,

JobCoaching, Training & Personalvermittlung
Ines Dietrich

Auftraggeber/in; Arbeitssuchende/r

Hinweis:

⇒ Bei Abschluss des Arbeitsvertrages ist der Bewerber verpflichtet, den aktuellen **Original-Vermittlungsgutschein** vorzulegen. (Siehe. § 7 des Vertrages)